

# Entgeltordnung für das Freizeitzentrum Hardtsee

*Alle Preise verstehen sich als privatrechtliche Entgelte, gültig ab 01.01.2026*



## 1. Eintrittspreise (Personenentgelt)

<b>Erwachsene:</b>	Tagesticket	5,00 €
	Abendticket <sup>17)</sup> , ab 18:00 Uhr	2,50 €
	Jahreskarte <sup>16)</sup>	65,00 €
	Jahreskarte, Erwerb bis 31.03. <sup>12) 16)</sup>	55,00 €
<b>Kinder / Ermäßigte<sup>1)</sup>:</b>	Tagesticket	3,00 €
	Abendticket <sup>17)</sup> , ab 18.00 Uhr	1,50 €
	Jahreskarte	35,00 €
	Jahreskarte, Erwerb bis 31.03. <sup>12) 16)</sup>	30,00 €
<b>Jahresfamilienkarten<sup>2)16)</sup>:</b>	Jahresfamilienkarte	105,00 €
	Jahresfamilienkarte mit Landes-Familienpass	95,00 €
	Jahresfamilienkarte, Erwerb bis 31.03. <sup>12)</sup>	80,00 €
	Jahresfamilienkarte mit Landes-Familienpass, Erwerb bis 31.03. <sup>12)</sup>	70,00 €

## 2. Wassersport <sup>3)</sup>

Tageskarte	5,00 €
Jahreskarte	75,00 €
Jahreskarte, Erwerb bis 31.03. <sup>12)</sup>	50,00 €

### Ermäßigungen nur gegen entsprechende Nachweise.

Für oben genannten Tickets wird bei Verlust kein Ersatz geleistet.  
Jahreskarten können bei Verlust auf Kulanz  
gegen ein Entgelt ersetzt werden; es besteht kein Rechtsanspruch.

## 3. Dauercamping <sup>4)5)6)7)11)15)</sup>

Stellplatz	1.040,00 €
Stellplatz Kategorie B <sup>13)</sup>	1.140,00 €
Zweite Einfahrts- und Parkplakette, pro Jahr	30,00 €
Dritte Einfahrts- und Parkplakette, pro Jahr (Boote <sup>15)</sup> )	50,00 €
Stromanschluss pro Jahr	25,00 €
Nebenkosten pro Kalenderjahr <sup>6)</sup>	55,00 €
Leihentgelt Campingplatzschlüssel <sup>7)</sup>	35,00 €
Campingplatzschlüssel bei Verlust	35,00 €
Wasserentnahme mittels Schlauch, pro Kalenderjahr <sup>18)</sup>	50,00 €

## 4. Saisoncamping <sup>8)11)15)</sup>

Saisonplatz Mai bis Oktober	1.400,00 €
Saisonplatz November bis April	700,00 €
Kaution für Tor- und Schrankenschlüssel	25,00 €
Stromanschluss pro Jahr	25,00 €

## 5. Kurzzeitcamping

<b>September bis Mai<sup>9)</sup>:</b>	Stellplatz bis 25m <sup>2</sup> , pro Nacht	12,00 €
	Stellplatz ab 25m <sup>2</sup> , pro Nacht	25,00 €
<b>Juni, Juli und August<sup>9)</sup>:</b>	Stellplatz bis 25m <sup>2</sup> , pro Nacht	15,00 €
	Stellplatz ab 25m <sup>2</sup> , pro Nacht	30,00 €

## Jugendzeltplätze<sup>10)</sup>:

Jugendzeltplatz, für geführte Jugendgruppen, pro Nacht, incl. Strom- und Gaspauschale	95,00 €
Jugendzeltplatz, pauschal pro Nacht, sonstige Nutzer, incl. Strom- und Gaspauschale	220,00 €
Weiherer Bucht, für geführte Jugendgruppen, pro Nacht, incl. Strompauschale	60,00 €
Weiherer Bucht, pauschal pro Nacht, sonstige Nutzer, incl. Strompauschale	130,00 €

## 6. Sonstiges

Nutzung der Warmduschen, pro Duschvorgang	0,20 €
Waschmaschine, pro Waschgang	3,00 €
Trockner, pro Trockengang	3,00 €
Schlüsselkaution	25,00 €
Stornokosten, pro Buchung/ Platz <sup>14)</sup>	30,00 €
Strompauschale KZC je Übernachtung und Parzelle	2,00 €
Ausleihe CEE-Stecker-Adapter, pro Nacht	2,00 €
CEE-Stecker-Adapter, Kauf	20,00 €
Erstausstellung Jahreskarte, je Einzelkarte	3,00 €
Ersatzausstellung einer Jahreskarte bei Verlust	5,00 €
Strom pro kWh (Dauer- und Saisoncamper) <sup>6)</sup>	0,38 €

- 1) Als Kinder und Ermäßigte gelten: Kinder ab 6 Jahren; Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr; Schüler und Studenten; Personen ab dem 65. Lebensjahr; Rentner und Pensionäre; Auszubildende; Schwerbehinderte (ab einem GDB von 60); Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen Jahres.  
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres erhalten freien Eintritt. Rollstuhlfahrer sowie Schwerbehinderte, die nachweislich eine Begleitperson benötigen, erhalten für sich und ihre Begleitperson ebenfalls freien Eintritt.
- 2) Als Familien gelten: Eltern und deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr; Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit gemeinsamem Wohnsitz (samt deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr); Paare ohne Kinder mit gemeinsamem Wohnsitz.
- 3) Entgelte für das Tauchen sowie für Surfbretter und Boote mit starrem Korpus, zuzüglich des jeweiligen Eintrittsentgeltes. Voraussetzung für das Tauchen ist eine „Tauchsportgenehmigung“ der Platzverwaltung.
- 4) Die Abbuchung des Stellplatzentgeltes erfolgt zum 1.2. eines jeden Jahres mit dem hälftigen Stellplatzentgelt, dem Entgelt Stromanschluss pro Jahr, sowie der Nebenkostenvorausleistung. Zum 1.6. eines jeden Jahres erfolgt die Abrechnung der zweiten Hälfte des Stellplatzentgeltes. Die Abrechnung der Nebenkosten des Strombedarfs in kWh erfolgt im Folgejahr.
- 5) Pro Kalenderjahr und inklusive einer Jahresfamilienkarte, einer Einfahrts- und Parkplakette sowie einer Jahreskarte „Wassersport“ für den Platzinhaber. Boote, Surfbretter sind auf der eigenen Parzelle abzustellen. Nicht eingeschlossen sind die Entgelte für Strom Wasserentnahme mittels Schlauch und festgelegte Nebenkosten pro Jahr.
- 6) Dieses Entgelt ist mit dem Stellplatzentgelt zum 1.2. eines jeden Jahres zu entrichten. Die Abrechnung des zugehörigen Strombedarfes je kWh erfolgt im Folgejahr.
- 7) Der erste Schlüssel ist kostenlos. Pro Dauercampingparzelle können maximal zwei weitere Schlüssel ausgeliehen werden.
- 8) Stellplatz für sechs Monate zuzüglich der jeweiligen Personenentgelte und des Entgeltes Stromanschluss pro Jahr. Die anfallenden Kosten sind am Tag der Anreise zu begleichen. Der Stromverbrauch wird am Ende des Aufenthalts nach den aktuellen/tatsächlichen Kosten des Freizeitzentrums berechnet. Die Einfahrts- und Parkberechtigung ist für ein Fahrzeug inklusive. Besitzer einer gültigen Jahreskarte für das Freizeitzentrum Hardtsee sind von der Erhebung der Personenentgelte ausgenommen.
- 9) Zuzüglich der jeweiligen Personenentgelte. Die anfallenden Kosten sind am Tag der Anreise zu begleichen. Das Personenentgelt wird pro Nacht berechnet. Besitzer einer gültigen Jahreskarte für das Freizeitzentrum Hardtsee sind von der Erhebung des Personenentgeltes ausgenommen. Die Einfahrts- und Parkberechtigung ist für ein Fahrzeug inklusive. Die Stromentnahme erfolgt über die zur Verfügung stehenden Stromsäulen.
- 10) Zuzüglich der jeweiligen Personenentgelte (ausgenommen „sonstige Nutzer“). Das Personenentgelt wird pro Nacht berechnet. Die anfallenden Kosten sind am Tag der Anreise zu begleichen. Mindestbelegung bei geführten Jugendgruppen: Jugendzeltplatz 20 Teilnehmer, Weiherer Bucht 15 Teilnehmer jeweils zzgl. der Betreuer.
- 11) Parkplakette berechtigt zum Parken eines Pkws auf einem der ausgewiesenen Parkplätze innerhalb des Freizeitzentrums für die Dauer des Aufenthaltes. Eine kurzzeitige Abwesenheit des Fahrzeugführers von wenigen Stunden ist gestattet. Die Parkplakette berechtigt nicht Personen im geparkten Fahrzeug zu übernachten.
- 12) Erwerb bis zum 31. März des jeweiligen Jahres.
- 13) Die Parzellen 1 bis 96, 1a, 3a, 4a gehören aufgrund der großen Grundfläche (ca. 90 m<sup>2</sup>) zur Kategorie B.
- 14) Stornierungen bis spätestens vier Wochen vor dem gebuchten Ankestag sind kostenfrei.
- 15) Saison- und Dauercamper können in Absprache mit der Platzverwaltung gegen ein Entgelt in Höhe der dritten Parkplakette ein Segel- oder Ruderboot im zugewiesenen Bereich abstellen.
- 16) Bei den Produkten Jahreskarte und Familienjahreskarte wird je Person eine maschinenlesbare Plastikkarte angefertigt. Je Karte wird zusätzlich ein Entgelt „Erstausstellung Jahreskarte“ erhoben. Bei einer Verlängerung der jeweiligen Plastikkarte entfällt dieses Entgelt.
- 17) Das Produkt „Abendticket“ gilt nur während des Badebetriebs. Es gilt nicht als Personenentgelt.
- 18) Entgelt für die Entnahme von Wasser mittels Schlauch aus den Entnahmestellen bei den Campingplätzen; die Wasserentnahme aus dem See ist nicht gestattet. Die Wasserentnahme mit Gießkannen oder Eimern aus den Zapfstellen ist entgeltfrei.